

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-109
Gesuchstellerin:	Kathrin Frei-Voskamp, Ahornstrasse 1, 4313 Möhlin
Lage Baugrundstück:	Geissgasse 5
Parzelle-Nr.:	1200

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Umnutzung, Verkaufsgeschäft in Café
Nutzung:	Gewerbe
Geschosse:	Erdgeschoss

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	18. September 2026 bis 19. Oktober 2026